



DEUTSCHER BUNDESVERBAND TANZ

Wettbewerb *JUGEND TANZT*

Richtlinien für die Durchführung

Vorbemerkung

JUGEND TANZT ist ein Wettbewerb des Deutschen Bundesverbandes Tanz in Zusammenarbeit mit seinen Landesverbänden und Institutionen. Er wird im zweijährigen Wechsel auf Landes- bzw. Bundesebene durchgeführt.

Für die Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs gelten auf Landes- und auf Bundesebene die folgenden Richtlinien.

A. Allgemeine Hinweise

A 1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich per Anmeldebogen in Ihrem Bundesland.

Mit der Anmeldung verpflichten Sie sich, dass Ihre Gruppe und deren Leitung von Anfang bis Ende des Wettbewerbs anwesend sind.

A 2. Altersstufen

Der Wettbewerb wird in drei Altersstufen durchgeführt:

- A. 7 - 11 Jahre
- B. 10 - 16 Jahre
- C. 15 – 27 Jahre

A 3. Kategorien

Der Wettbewerb wird in vier Kategorien durchgeführt:

- I. Aktuelle Tanzformen (z. B. Hip-Hop, Show, Stepp, Jazz u.a.)
- II. Volkstanz (deutscher und internationaler) Charaktertanz
- III. Ballett (Höfischer Tanz, Klassischer Tanz)
- IV. Moderner Tanz (Limon, Graham, Lex u.a.), Zeitgenössischer Tanz, Tanztheater, nur Altersstufe A: *Kindertanz*

Die Teilnahme in der Altersstufe A ist jedoch auch in den anderen Kategorien möglich.

A 4. Voraussetzung für die Durchführung eines Wettbewerbs

Um den Wettbewerb durchführen zu können, müssen Anmeldungen zu mindestens zwei der vier Kategorien vorliegen.

A 5. Ankündigungen, Veröffentlichungen

5.1 Logo

Um bundesweit einen möglichst hohen Wiedererkennungseffekt zu gewährleisten, wird bei allen Veröffentlichungen zum Wettbewerb das Logo »Wettbewerb«, Schrifttyp „Matisse ITC“ kursiv, verwendet.

5.2 Schirmherrschaft

Wenn Ministerinnen/Minister oder andere öffentliche Personen die Schirmherrschaft für die Wettbewerbe übernehmen, werden auf allen Veröffentlichungen zum Wettbewerb, auf Urkunden, Plakaten, Flyern und sonstigen Werbematerialien die Namen der Schirmherrin bzw. des Schirmherrn genannt.

A 6. Durchführungsmodalitäten

6.1 Veranstaltungsort

Für die Durchführung sind folgende Voraussetzungen zu schaffen:

- eine 10 mal 10 Meter große Bühne mit unifarbenerm Tanzteppich oder ein vergleichbarer Tanzboden
- mindestens zwei, wenn möglich vier Gassen
- eine einheitliche Grundausleuchtung (= 100%)
- von der Gesamtsumme (100%) können bis zu 30% der gesamten Lichtanlage gedimmt werden (innerhalb von maximal 10 Sekunden) bzw. wieder auf 100% Gesamtsumme zurückgefahren werden
- diese Veränderung der Lichtstärke darf nur 1x innerhalb eines Stücks angewendet werden
- der Einsatz von farbigem Licht ist nicht erlaubt
- Beginn aus dem Black (3 Sekunden) und Ende mit Black (3 Sekunden) sind zusätzlich erlaubt.
- Zuschauerraum und Bühnenfläche müssen klar voneinander getrennt sein.
- Die Vorbereitungsräume dürfen weder für die Zuschauer noch für die Jury einsehbar sein.

6.2 Ankündigung der Wettbewerbsbeiträge

Die Ankündigung der Beiträge innerhalb des Wettbewerbs darf nur enthalten:

- die Altersstufe
- die Kategorie
- den Namen des Tanzes

Beifallsbekundungen sind nach jedem Tanz gestattet, jedoch während des Beitrags nicht zulässig.

6.3 Anwesenheitspflicht

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmer*innen sowie deren Leitung während der Gesamtdauer des Wettbewerbs anwesend zu sein. *Bei Nichteinhaltung wird ein Punktabzug empfohlen.*

A 7. Übertragung und Mitschnitte

Die Teilnehmer erklären ihr Einverständnis zu Rundfunk-/ Fernsehaufnahmen- und -sendungen sowie zu nicht kommerziellen Aufzeichnungen, die im Zusammenhang mit Wettbewerbsveranstaltungen gemacht werden.

Video, Film-, Foto- und Audioaufnahmen sind nur für die durchführenden Organisationen gestattet (siehe Einverständniserklärung). Die Aufzeichnungen der Wettbewerbsbeiträge werden den teilnehmenden Gruppen auf Antrag zugänglich gemacht.

Nichtteilnehmenden Gruppen/Personen ist der Zugang zum Videomaterial untersagt.

Private Mitschnitte und Fotoaufnahmen sind verboten (*siehe § 22 Satz 1 des Kunsturheberrechtsgesetzes*).

B. Landeswettbewerb

B 1. Terminvorgabe

Der Landeswettbewerb findet in zweijährigem Turnus jeweils in geraden Jahren (also 2018, 2020 ...) in der zweiten Jahreshälfte statt.

B 2. Teilnahmebedingungen

2.1 Das Alter

- Zur Teilnahme berechtigt sind Kinder ab 7 Jahren. Das Höchstalter der teilnehmenden Tänzerinnen und Tänzer liegt bei 27 Jahren.
- Bei der Zusammensetzung einer Gruppe müssen 80% der Teilnehmer*innen der jeweiligen Altersstufe entsprechen. Ausschlaggebend ist das Alter am Tag des Landeswettbewerbs.
- Eine weitere Kombination der Altersstufen ist nicht zulässig.

2.2 Gruppengröße

- Gruppengröße/Besetzung: mindestens 3 bis max. 25 Personen.

2.3 Gemeldeter Tanz

Die Gruppe kann pro Kategorie nur mit einem Tanz teilnehmen.

Die Gruppe kann jedoch mit derselben Besetzung auch in einer anderen Kategorie starten.

Für Leiter*innen ist ein Mittanzen unzulässig. Ein Verstoß führt zur Disqualifikation des Tanzes.

- Die Dauer der präsentierten Tänze beträgt mind. 3 bis max. 6 Minuten. Kürzere bzw. längere Tänze fallen aus der Wertung.
- Die Kategorie eines Tanzes wird durch die verwendeten Bewegungselemente/Tanzstil/Tanztechnik bestimmt.
- Bei Tänzen mit Teilnehmer*innen bis zum 11. Lebensjahr sind sexistische Anspielungen in Musik, Bewegung, Kostümen verboten.

B 3. Anmeldungen

- Die Anmeldung ist zu richten
 - entweder an den Vorstand des zuständigen LV Tanz
 - oder an eine vom DBT autorisierte Organisation, wenn der LV den Wettbewerb nicht durchführt.
- Die Anmeldung erfolgt ausschließlich auf dem bundeseinheitlichen Anmeldevordruck
 - Mit der Unterschrift werden die Richtigkeit der Angaben sowie die Anerkennung der Teilnahmebedingungen bestätigt.

B 4. Zulassungen

- Der Landesverband oder die gem. Pkt. 3 autorisierte Organisation trifft die Entscheidung über die Zulassung einer Gruppe zum Wettbewerb.
- Sie überprüft, ob die Zuordnung zur angegebenen Altersstufe korrekt ist. *Bei Zweifel über die Richtigkeit der Zuordnung wird empfohlen, Hilfe von Experten einzuholen.*
- Am Veranstaltungstag sind Name und Alter der Teilnehmer zu überprüfen. *Es gilt das Geburtsjahr.*
- Unmittelbar nach dem Wettbewerb legt die Jury fest
 - welche Gruppen zum Bundeswettbewerb delegiert werden
 - welche Gruppe nachrückt, falls eine delegierte Gruppe ausfällt.
- Erreichen in einem Landeswettbewerb in einer Altersstufe und Kategorie zwei Tänze 59 oder 60 Punkte, können beide Gruppen/Tänze zum Bundeswettbewerb delegiert werden.

B 5. Gastgruppen

- Wenn ein LV keinen Wettbewerb veranstaltet oder in einem Bundesland keine kein LV existiert, können sich Tanzgruppen dieses Bundeslandes zum Wettbewerb in einem anderen Bundesland anmelden.
- Wenn im eigenen Bundesland ein LV existiert, erfolgt die Anmeldung über bzw. durch den eigenen LV.
- Über die Zulassung zum Wettbewerb entscheidet der veranstaltende LV.
- Ist eine Tanzgruppe zugelassen, hat sie die Möglichkeit, sich für den Bundeswettbewerb zu qualifizieren und dort das eigene Bundesland zu vertreten.
- Die »Gastgruppe« kann nicht an mehreren, sondern nur an einem Landeswettbewerb teilnehmen.

B 6. Jury

- Die Bewertung erfolgt durch eine von dem LV bzw. von der Organisation gem. Pkt. 3 berufene Jury auf der Basis der Bewertungskriterien, die vom DBT festgelegt werden (vgl. Anlage).
- Die Jury besteht aus drei bis fünf Personen und muss während des gesamten Wettbewerbs unverändert bleiben. Mindestens ein Mitglied der Jury muss eine vom DBT autorisierte Person sein.
- Mitglieder der Jury können nur Personen mit fachlicher Qualifikation und tanzpädagogischer Kompetenz werden.
- Jurymitglieder dürfen keine eigenen Gruppen und/oder eigene Choreographien im Wettbewerb haben.
- Die Jury hat die Aufgabe (s. o. Pkt. 4 »Zulassungen«),
 - a) die Tänze zu bewerten
 - b) die Platzierungen festzulegen (gemäß der vergebenen Punkte)
 - c) zu entscheiden, welche Gruppen zum Bundeswettbewerb delegiert werden

d) über die Vergabe eines möglichen Sonderpreises zu entscheiden.

B 7. Informationen für die Jury

Auf dem Bewertungsbogen müssen folgende Informationen für die Jury aufgeführt werden: (siehe Anhang)

- Name des Beitrages
- Altersstufe
- Gruppengröße
- Kategorie mit Spezifizierung
- Dauer, Musiktitel
- beim Volkstanz Ursprungsland

B 8. Wertung

Es wird nach Punkten gewertet. Dabei gelten vier Stufen:

60 – 51 Punkte = mit sehr gutem Erfolg teilgenommen

50 – 38 Punkte = mit gutem Erfolg teilgenommen

37 – 25 Punkte = mit Erfolg teilgenommen

24 – ... Punkte = teilgenommen

Um zum Bundeswettbewerb delegiert zu werden, müssen mindestens 52 Punkte erreicht werden. *Die Entscheidung der Jury ist bindend.*

*- Bei der Erstellung des Wertungsplanes zur besseren Vergleichbarkeit Kleingruppen (3-6 Tänzer*innen) und Großgruppen (7-25 Tänzer*innen) der jeweiligen Kategorie zusammenfassen.*

- Der Wertungsplan wird vierzehn Tage vor Beginn des Wettbewerbs an die teilnehmenden Gruppen versendet.

B 9. Platzierung

Im Landes- und im Bundeswettbewerb werden die Plätze in der Reihenfolge – unabhängig von der Punktzahl- vergeben.

B 9. Sonderpreis

Für besondere Leistungen kann die Jury einen Sonderpreis vergeben. Eine Entsendung zum Bundeswettbewerb ist möglich.

B 10. Beratung der Gruppen durch die Jury

Eine Beratung durch die Jury hilft, die Bewertung zu verstehen. Daher wird die persönliche Beratung durch die Jury nach Abschluss der Wertung dringend empfohlen.

B 11. Urkunden

– Die Teilnehmer erhalten eine Urkunde. Sie wird vom Vorstand des LV sowie dem Vorsitzenden der Jury unterschrieben.

– Die Urkunde enthält neben dem Namen der Gruppe etc. folgende Angaben:

- Name des Tanzes
- Altersstufe und Kategorie
- Wertung mit Punktzahl und Platzierung.

– Bei der Urkunde zum Sonderpreis ist der Grund für die besondere Auszeichnung anzugeben.

C. Bundeswettbewerb

C 1. Terminvorgabe

Der Bundeswettbewerb findet in zweijährigem Turnus in ungeraden Jahren (also 2019, 2021 ...) jeweils in der ersten Jahreshälfte statt.

C 2. Teilnahmebedingungen

– Zur Teilnahme berechtigt sind die bei den Landeswettbewerben von der dortigen Jury delegierten Gruppen.

– Eine Gruppe der austragenden Stadt kann mit einem Tanz am Bundeswettbewerb teilnehmen.

– Die Mitglieder einer Gruppe müssen zu 80 % identisch sein mit denen, die am

Landeswettbewerb teilgenommen haben.

– Der zur Wertung präsentierte Beitrag muss identisch sein mit dem beim Landeswettbewerb gezeigten Tanz.

C 3. Anmeldungen

– Die Anmeldung zum Bundeswettbewerb erfolgt durch den Vorstand des LV bzw. der Organisation (gem. Pkt. 3; unter Landesverband)

– Der Anmeldung zum Bundeswettbewerb ist beizufügen: das Original des Anmeldebogens zum Landeswettbewerb mit Teilnehmerliste

C 4. Zulassungen

– Zugelassen sind Gruppen, die sich im Landeswettbewerb qualifiziert haben und von dem LV oder einer vom DBT autorisierten Organisation gemeldet wurden.

– Am Veranstaltungstag selbst sind Name und Geburtsdatum der Teilnehmer zu überprüfen.

– Haben in einem Landeswettbewerb in einer Altersstufe und Kategorie zwei Tänze 59 oder 60 Punkte erhalten, sind beide Gruppen/Tänze zum Bundeswettbewerb zugelassen.

C 5. Jury

– Der DBT beruft die Jury.

– Die Jury besteht aus drei bis fünf Personen. Sie muss während des gesamten Wettbewerbs unverändert bleiben.

– Mitglieder der Jury können nur Personen mit fachlicher Qualifikation und tanzpädagogischer Kompetenz werden.

– Jurymitglieder dürfen keine eigenen Gruppen und/oder eigene Choreographien im Wettbewerb haben.

– Die Jury hat die Aufgabe (s. o. Pkt. 4 »Zulassungen«),

a) die Tänze zu bewerten,

b) die Platzierungen festzulegen (gemäß der vergebenen Punkte)

c) über die Vergabe eines möglichen Sonderpreises zu entscheiden.

C 6. Informationen für die Jury

Auf dem Bewertungsbogen müssen folgende Informationen für die Jury aufgeführt werden: (siehe Anhang)

- Name des Beitrages

- Altersstufe

- Gruppengröße

- Kategorie mit Spezifizierung

- Dauer, Musiktitel

- beim Volkstanz Ursprungsland

- aus welchem Bundesland die Gruppe delegiert wurde

Wertung

C 7. Wertung

Es wird nach Punkten gewertet. Dabei gelten vier Stufen:

60 – 51 Punkte = mit sehr gutem Erfolg teilgenommen

50 – 38 Punkte = mit gutem Erfolg teilgenommen

37 – 25 Punkte = mit Erfolg teilgenommen

24 – ... Punkte = teilgenommen

Die Entscheidung der Jury ist bindend.

*- Bei der Erstellung des Wertungsplanes sind zur besseren Vergleichbarkeit Kleingruppen (3-6 Tänzer*innen) und Großgruppen (7-25 Tänzer*innen) der jeweiligen Kategorie zusammenfassen.*

- Der Wertungsplan wird vierzehn Tage vor Beginn des Wettbewerbs an die teilnehmenden Gruppen versendet.

8. Platzierung

Im Landes- und im Bundeswettbewerb werden die Plätze in der Reihenfolge – unabhängig von der Punktzahl - vergeben.

C 9. Sonderpreis

Für besondere Leistungen kann die Jury einen Sonderpreis vergeben.

C 10. Beratung der Gruppen durch die Jury

Erfolgt nach Abschluss der Wertungen am Freitagabend.

C 11. Urkunden

- Die Teilnehmer erhalten eine Urkunde.
- Sie wird vom Vorstand sowie dem Vorsitzenden der Jury unterschrieben.
- Die Urkunde enthält neben dem Namen der Gruppe etc. folgende Angaben:
 - Name des Tanzes
 - Altersstufe und Kategorie
 - Wertung mit Punktzahl und Platzierung.
- Bei der Urkunde zum Sonderpreis ist der Grund für die besondere Auszeichnung anzugeben

Richtlinien Wettbewerb **JUGEND TANZT** , Stand 6. Februar 2018